

INKOBA Ried im Innkreis

Ried im Innkreis, am 06.05.2025

Zahl: 902/2025

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der in der am 05.05.2025 abgehaltenen Verbandsversammlung beschlossene Voranschlag für das Jahr 2025 der INKOBA Ried im Innkreis von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle der INKOBA zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der INKOBA unter www.wirtschaftspark-innviertel.at abrufbar.

Angeschlagen: 06.05.2025

Der Obmann:

Abgenommen: 21.05.2025

Johann Weirathmüller